# Datenschutzordnung der Schützengesellschaft 1882 Rammingen e.V.

### 1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Verantwortliche Stelle ist der Verein. Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO auf der Anlage zum Mitgliedsantrag. Die Unterrichtung von Mitgliedern, die vor dem 25.05.2018 dem Verein beigetreten sind, ist nicht notwendig, diesen steht aber ein Auskunftsrecht nach Nr. 8 dieser Datenschutzordnung zu Seite. Der Verein darf beim Vereinseintritt auf dem Mitgliedsantrag alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO). Für die Erhebung und Nutzung von weiteren personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien wird eine gesonderte Einwilligung nach Art. 7 DS-GVO eingeholt.

### 2. Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein auf dem Mitgliedsantrag folgende personenbezogenen Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Telefonnummer
- E-Mail
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

## 3. Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten für ein Jahr archiviert und danach gelöscht. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### 4. Übermittlung von Daten

Als Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes e.V (der wiederum Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V. ist) und des Schützengaus Türkheim im Bayerischen Sportschützenbund e.V. ist der Verein verpflichtet, jährlich personenbezogene Daten seiner Mitglieder an diese Verbände zu melden. Die Übermittlung ist unter anderem notwendig, um am Schießbetrieb (insbesondere Gauschießen, Rundenwettkampf) teilnehmen zu können bzw. die Mitgliedsbeiträge durch diese Verbände berechnen zu können. Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des jeweiligen Verbandes. Dies sind insbesondere folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum
- Ehrungsdaten
- Datum des Beitritts zum Verein

Darüber hinaus können bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder) unter anderem die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein von den genannten Verbänden angefordert werden. Bei der Übermittlung der von den Verbänden angeforderten personenbezogenen Daten handelt es sich um Daten, die für die Durchführung des Vereinszwecks notwendig sind und auf Grund der Mitgliedschaft der Schützengesellschaft 1882 Rammingen e.V. für den jeweiligen Verband notwendig sind. Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins. Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

### 5. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand vor der Veröffentlichung der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

# 6. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederdaten werden nur an Vorstandsmitglieder ausgehändigt, die im Verein nach der Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederdaten zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte und Aufgaben benötigt, prüft der 1. Schützenmeister das Vorliegen der Voraussetzungen und übermittelt die Daten nur gegen die schriftliche Versicherung, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

# 7. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten führt der 1. Schützenmeister.

### 8. Auskunftsrechte

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung, sofern dem nicht Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b oder Buchstabe f DSGVO entgegensteht. Eine Auskunftsanfrage oder eine Berichtigungs- oder Löschungswunsch ist in Textform an den 1. Schützenmeister zu richten.

# 9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Die Bestellung eines vereinseigenen Datenschutzbeauftragten ist gesetzlich nicht erforderlich. Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz sind zu richten an:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

Promenade 27 91522 Ansbach

Telefon: +49 (0) 981 53 1300

### 10. Beschluss der Mitgliederversammlung

Diese Datenschutzordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 31.10.2019 beschlossen und tritt rückwirkend zum 25.05.2018 in Kraft.

Rammingen, 31.10.2019

Josef Blum

1. Schützenmeister